Region der Zukunft
Landkreis Darmstadt-Dieburg

Verwaltungsvorlage

Vorlage-Nr.: **0342-2021/DaDi**
Aktenzeichen:

Fachbereich: 930 - Eigenbetrieb Da-Di-Werk
Beteiligungen: *210 - Konzernsteuerung*
EB - Erster Kreisbeigeordneter
L - Landrat

Produkt: **Da-Di-Werk Eigenbetrieb "Gebäude- und Umweltmanagement"**

Beschlusslauf:

Nr.	*Gremium*	*Status*	*Zuständigkeit*
1.	Gebäude- und Umweltmanagement - Betriebskommission	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
4.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2020 des Eigenbetriebs Da-Di-Werk gem. § 27 des Eigenbetriebsgesetzes**

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2020 für das Da-Di-Werk wird festgestellt.
2. Der Jahresabschluss schließt mit einem Überschuss in Höhe von 468.923,54 € ab.
3. Der Jahresüberschuss wird wie folgt verwendet:

Jahresüberschuss 2020	468.923,54 €
EK-Verzinsung (bereits an den Landkreis abgeführt)	- 107.700,00 €
	361.223,54 €
Entnahme aus der steuerlich nicht verwendeten Rücklage:	
- im gewerblichen Bereich des Umweltmanagements	0,00 €
	361.223,54 €
Zuführung zur verwendeten Rücklage:	
- im gewerblichen Bereich des Umweltmanagements	- 29.621,75 €
Zuführung zur allgemeinen Rücklage im hoheitlichen Bereich	- 331.601,79 €
Bilanzgewinn	0,00 €

Die Rücklage im gewerblichen Bereich ist bereits im Vorjahr vollständig verwendet worden.

4. Die Erhöhung der allgemeinen Rücklage wurde für Investitionen und zur Tilgung von betrieblichen Verbindlichkeiten des Betriebszweiges Umweltmanagement aus dem Jahr 2020 verwendet.
5. Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Begründung:

Die Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2020 wurde gemäß Beschluss des Kreistages durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG, Dreieich, gemäß § 27 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes durchgeführt.

Der geprüfte Jahresabschluss ist dem Kreistag über die Betriebskommission und den Kreisausschuss vorzulegen. Der Kreistag stellt den Jahresabschluss sodann fest.

In dem Beschluss wird die Verwendung der Rücklagen für den Betrieb gewerblicher Art differenziert festgelegt, da nicht verwendete Rücklagen für den Betrieb gewerblicher Art zu einer fiktiven Gewinnausschüttung und somit zu einer Steuerbelastung führen können.

Weitere Erläuterungen erfolgen ggf. mündlich durch den Wirtschaftsprüfer.

Anlage:

- Prüfbericht zum Jahresabschluss 2020